



Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplans-Nr. 13 „An der Kißlingerstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Rottach-Egern hat am **11. Oktober 2022** in öffentlicher Sitzung die 3. Änderung des Bebauungsplanes-Nr. 13 „An der Kißlingerstraße“ beschlossen.

In der öffentlichen Sitzung am **29. November 2022** hat der Gemeinderat die Planentwürfe vom **08. November 2022** hierzu gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Bürgerbeteiligung) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Aufstellung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der Änderung betrifft die Flurnummer 309/T mit dem bestehenden „Falianhaus“, Fürstenstraße 38. Das Bestandsgebäude befindet sich im gemeindlichem Besitz und wird derzeit im Erd- und Obergeschoss für die offene Ganztagesbetreuung der angrenzenden Grund- und Mittelschule Rottach-Egern genutzt. Die Flächen des 2. Obergeschoss sollen nun wieder einer Nutzung zugeführt und das gesamte Gebäude energetisch saniert werden. In der ursprünglichen Fassung des Bebauungsplanes Nr. 13 „An der Kißlingerstraße“ vom 17.12.1996 wurde das Bestandsgebäude mit seinen Abmessungen und die bestehenden Grundstücksgrenzen der Flurnummer 309 nicht berücksichtigt. Durch die 3. Änderung soll dies nun korrigiert werden, die Baugrenzen für die Flurnummer 309 an den Bestand angepasst sowie die Geschossigkeit des Gebäudes korrigiert werden.

Gebietsbeschreibung

Der Bebauungsplan überplant den Bereich zwischen westlich der Fürstenstraße, südlich dem Pfarrrer-Kronast-Weg, östlich der Kißlingerstraße und nördlich mit den Flur-Nummern 317, 313, 311/1, 311, 269/2, 269, 261/7, 261/4, 262 und 258/2 begrenzt.

Bebauungsplan Nr. 18: Umgriff



Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, auf die Erstellung eines Umweltberichtes sowie auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 BauGB). Ebenfalls wird von der Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Der Planentwurf zum Bebauungsplan kann nun in der Auslegungszeit

vom 19. Dezember 2022 bis 24. Januar 2023

im Rathaus, Zimmer Nr. 23, im 2. Stock - während der allgemeinen Dienststunden (Mo – Fr. 8:00 – 12:00, Do. 14:00 – 16:00 Uhr) eingesehen werden. Folgende Unterlagen liegen für jedermanns Einsicht öffentlich aus:

- Bebauungsplanentwurf (Plan einschließlich Festsetzungen; Stand 08. November 2022)
- Entwurf Begründung zum Bebauungsplan (Stand 08. November 2022)

Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Die Bekanntmachung und der Planentwurf ist samt den oben genannten Unterlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Rottach-Egern (www.gemeinde.rottach-egern.de) in der Rubrik *Rathaus-Nah an Bürger -> Ihr Rathaus -> Amtliche Bekanntmachungen -> Bekanntmachung über die Auslegung des Planentwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13* zu finden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen (Bedenken und Anregungen) zu dem Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch:

Anschlag an Amtstafeln + Internet (www.rathaus-rottach-egern.de)

Am **08.12.2022**

Abnahme am **25.01.2023**

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

Rottach-Egern, 07.12.2022

Ort, Tag

Gemeinde Rottach-Egern

Dienststelle



Unterschrift

Christian Köck

Erster Bürgermeister

Dienstbezeichnung